

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 42

Illustration: [s.n.]
Autor: Canzler, Günter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

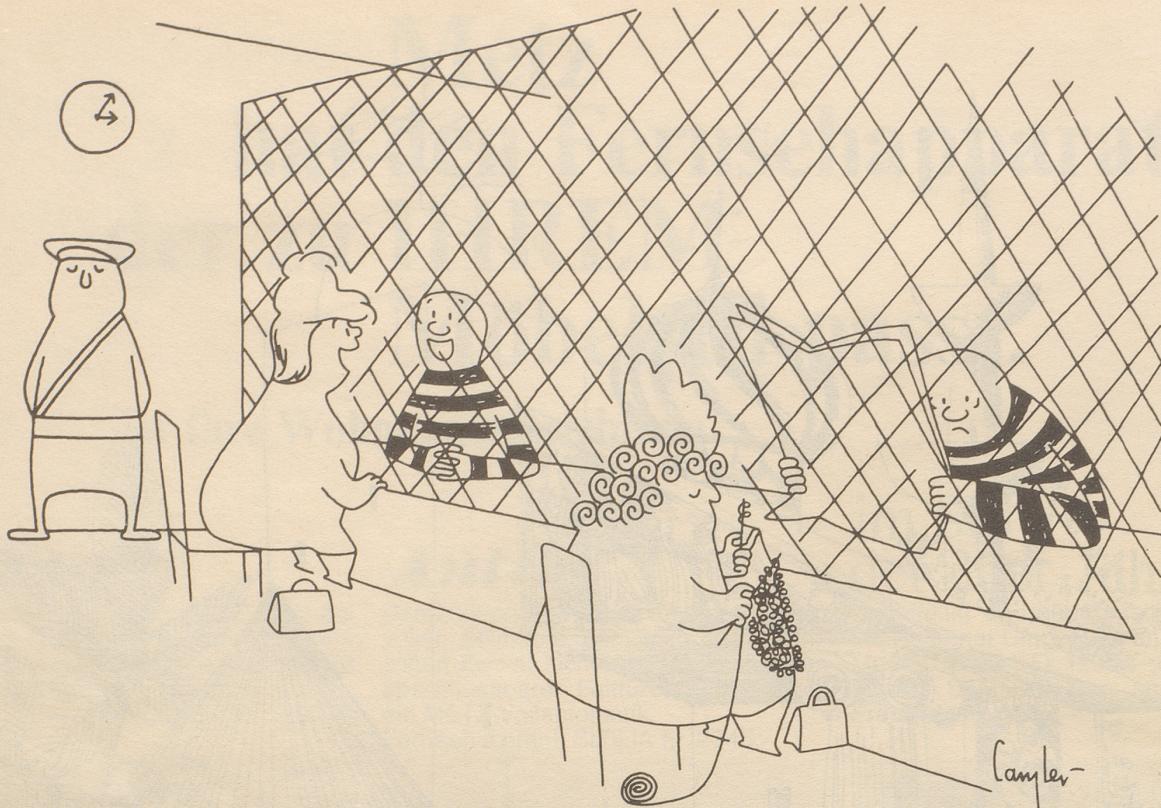
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Alles schon dagewesen!

Der Nebelpalter macht sich – manchmal versöhnlich, oft auch beißend – immer wieder über gewisse Zeiterscheinungen lustig. Darob könnte man zu glauben versucht sein, da in unserer Zeit über so manches zu klagen sei, müsse es auch eine verruchte Zeit sein. Man kann aber nicht genug mildernd darauf hinweisen, daß alles schon dagewesen ist. Wie manches, von dem wir glauben, unsere Zeit allein habe es gepachtet, wurde schon von unseren Vorfahren als typisch für *ihre* Zeit angesehen! Davon vermittelt jenes Buch einen Eindruck, das zur Siebenhundertjahrfeier des Stadtrechtsbriefes von Winterthur ebenda erschien ist (Gemsberg Verlag): Ein Teil der *«Geschichte der Stadt Winterthur»*, nämlich die *«Sittengeschichte»*. Das Buch, vom Geschichtsschreiber und Rektor Joh. Conrad Troll nach alten Urkunden verfaßt, ist im Jahre 1844 erstmals erschienen. Es liest sich über weite Strecken wie ein Nebelpalter aus unserer Zeit, wie folgende Abschnitte bezeugen:

Mode

«... Die Lust mit der Schönheit zu glänzen, ist allen Frauen eigen,

aber besonders denen, deren Formen hübscher sind als die Gesichtszüge. Verläßt die Eitelkeit den Stand der Unschuld, so betritt sie das Gebiet der Moden und versinkt in den Strudel der Putzsucht. Man kann den Putz der modischen Welt in seinen Abstufungen mit der Flora eines mächtigen Gebirgsstokes vergleichen und zeigen, daß die wenigsten Stände mit der natürlichen Vegetation ihrer Region zufrieden sind, sondern sich im Äußern um jeden Preis das Ansehen größerer Fülle und Ueppigkeit zu geben suchen ...»

Rauchen

«... Die Glüh- oder Glimmstengel, Cigarren genannt, sind seit kurzen Jahren in solchem Grade Mode geworden, daß sie zwischen den Zähnen jedes Fassionablen zu Stadt und Land haften und in den Schnurrbärten wie Irrlichter im Riedgras leuchten. Und doch wirkt der zu warme Dampf glimmender Cigarren nachteiliger auf die Augen und

Luftwege, ja selbst betäubender auf Hirn und Nerven, als jener von anderem Tabak, aus langen Pfeifen geschmaucht. Gleichwohl ist diese Rauchmethode nicht bloß mit Erlaubnis, sondern durch das eigene vorleuchtende Beispiel der Aerzte in Schwang gekommen ...»

Fahrzeugverkehr

«... Unsere Väter und Mütter ... mußten sich alle zusammen in eine einzige Kutsche teilen, jetzt bewegen sich täglich fast so viele Kutschenschräder durch die Stadt als Augen in den Köpfen. Damals waren nur einzelne Wenige dem Kutschenbesitz gewachsen; jetzt sind so Viele vornehm und reich genug, bei An-

stellung eines Haushalts mit dem Bette eine Kutsche sich in's Haus zu schaffen. Und wenn es an Raum für Kutsche und Pferd gebreicht, oder für wen Heu und Hafer nicht gewachsen, dem bieten Privat- und Staatsindustrie sich wetteifernd dar, ihn für eine almosenartige Vergeltung mit reißender Schnelle nach allen Seiten zu verschleppen. Durch diese verführerische Einrichtung ist seit kurzen Jahren der einst so männliche und ehrenvolle Gang in sichtbaren Abgang gekommen. Dies zu verhüten war unser Magistrat so lange als möglich auf's eifrigste bemüht. Als er daher Ao 1786 bemerkte, «daß seit einiger Zeit aufgekommen, in der Stadt von einem Haus zum andern in Kutschen zu fahren, und daß sonderheitlich Nachtzeit ein wirklicher Muthwillen damit getrieben werde», verbot er bei Buße denen, welche in der Stadt wohnen, es sei bei Nacht oder bei Tag, in die Visiten oder sonst von einem Haus zum andern zu fahren. Und dieses Verbot wurde noch Ao 1790 in der Kirche verlesen ...»

Titelsucht

«... Wo Männer waren, da durchrauschte der Titelruf wie ein Rot-

